



---

Kantonsrat

## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **P 577 Postulat Frey Monique und Mit. über ökologische Gebäudereinigung im Kanton Luzern / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Franz Räber und Räto B. Camenisch beantragen Ablehnung.  
Monique Frey hält an ihrem Postulat fest.

Franz Räber: Laut Antwort des Regierungsrates ist die Art der Reinigungsmittel bereits jetzt Teil der Ausschreibung. Falls die Reinigungsmittel nicht auf der Liste der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz (IGöB) aufgeführt sind, muss der Anbieter Auskunft über die Label der Reinigungsmittel erteilen. Ein Teil der FDP-Fraktion findet diese Regelung genügend. Ich bin mir sicher, dass bei den Liegenschaften im Betreibermodell, also bei Schulen und Weiterbildungszentren, der Art der Reinigungsmittel etwas mehr Beachtung geschenkt wird. Deshalb macht es keinen Sinn, die Reinigung in diesem internen Bereich mit zusätzlichen Vorschriften künstlich zu verteuern. Andernfalls könnte es passieren, dass die Reinigungsdienste an externe Unternehmer vergeben werden, weil sie günstiger sind. Ein Teil der FDP-Fraktion beantragt daher die Ablehnung des Postulats.

Räto B. Camenisch: Viele dieser Reinigungsarbeiten sind an externe Firmen ausgelagert, die sich an Auflagen der Verwaltung halten müssen oder entsprechend zertifiziert sind. Bei den Arbeiten in eigener Regie achtet die Verwaltung auf eine ökologische Gebäudereinigung. Putzmittel müssen nicht nur ökologisch sein, sondern auch wirksam und bezahlbar sein. Hier gilt es eine Synthese zu finden. Ich glaube aber nicht, dass es an unserem Rat liegt, über diese Frage zu befinden. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Monique Frey: Die Ablehnungsanträge erstaunen mich nicht, scheinbar hat man das Gefühl, dass das Thema nicht der Rede wert sei. Da täuscht man sich. Wasch- und Reinigungsmittel werden im täglichen Haushalt und in Industrie und Gewerbe in riesigen Massen eingesetzt. Der Einsatz der Mittel und ihre Schädlichkeit für die Umwelt wird unterschätzt. Für die Mitarbeitenden der Reinigungsdienste ist der Umgang mit Reinigungsmitteln ebenfalls schädlich. Ich hätte die Anfrage nicht gemacht, wenn ich nicht darauf hingewiesen worden wäre, dass der Kanton zwar Vorschriften bezüglich der Verwendung von Reinigungsmitteln hat, diese aber nicht einhält. Der Kanton soll sich an seine eigenen Regeln halten und eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Besonders problematisch finde ich, dass gerade beim Betreibermodell, also in Schulen und Weiterbildungszentren, die Vorgaben in Bezug auf ökologische Reinigungsmittel nicht eingehalten werden. Was denken diese jungen Menschen, wenn sie merken, dass sich der Kanton nicht an seine eigenen Regeln hält? Wenn die Vorschrift besteht, Reinigungsmittel gemäss den Empfehlungen der IGöB zu verwenden, soll sich der Kanton auch daran halten. Sie erklären immer, dass sich alle für den Klima- und Umweltschutz einsetzen und ihre Eigenverantwortung wahrnehmen müssten. Dazu gehört auch der Einsatz von

Reinigungsmitteln. Ich halte an der Erheblicherklärung fest.

Marcel Omlin: Die meisten Reinigungsdienstleistungen von Grossfirmen sind ausgelagert. Die meisten Reinigungsfirmen gehören dem Berufsverband Allpura an, der gewisse Normen und Standards vorgibt. Ferner sind all diese Firmen nach ISO 9001 oder ISO 14001 zertifiziert. Die Gefahr von schlechten Anbietern ist also sehr gering. Die Anbieter unterstehen einer Qualitätskontrolle der Dienststelle Hochbau. Wenn unser Rat beginnt, über Putzmittel zu diskutieren, dann jammern wir auf einem sehr hohen Niveau. Heute kann es sich keine Reinigungsfirma mehr erlauben, sich nicht an die Regeln zu halten, sonst verliert sie ihre Aufträge. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Hanspeter Bucheli: Das Postulat greift eine Thematik auf, die uns in Zukunft noch mehr beschäftigen wird. Wenn wir allgemein über Gewässerverschmutzung reden, dann sind meist Substanzen wie Antibiotika, Hormone, Pflanzenschutzmittel oder Düngemittel gemeint. Die Haushaltchemikalien werden nie erwähnt. Laut den Zahlen der Rheinüberwachungsstation sind aber die Industrie- und Haushaltchemikalien die am meisten vorkommenden Substanzen im Rhein. Bei der Gegenüberstellung dieser Zahlen stellt man fest, dass die Industrie- und Haushaltchemikalien in 100-mal grösserer Menge vorkommen als Pflanzenschutzmittel. Für mich stellt sich da schon die Frage, ob man anstelle der Trinkwasserinitiative nicht besser eine Wasch- und Putzmittelinitiative lanciert hätte. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls brisant, dass die Pflanzenschutzmittel ein strenges Zulassungsverfahren passieren müssen, während Reinigungsmittel frei in Verkehr gesetzt werden können. Natürlich müssen die Gesetze eingehalten werden, aber in Eigenverantwortung der Hersteller und Vertreiber. Ich dachte zuerst, ich sei im falschen Film, aber so steht es in der Chemikalien- und Risikoreduktions-Verordnung des Bundes. Das Anliegen des Postulats ist berechtigt, das Problem kann aber nicht so einfach gelöst werden, indem nur noch gelistete Produkte der IGÖB verwendet werden. Weiter ist die Argumentation der Regierung stichhaltig, da die Einflussnahme nicht direkt gegeben ist. Aus diesen Gründen folgt die CVP-Fraktion der Regierung und erklärt dieses Postulat teilweise erheblich.

Andreas Bärtschi: Ich gehöre dem Rat zwar erst seit einem halben Jahr an, habe aber nicht erwartet, dass wir hier über Reinigungsmittel diskutieren. Die FDP-Fraktion versteht das Anliegen der Postulantin. Umso mehr freut es uns, dass sich der Kanton Luzern schon vor der Ausrufung des symbolischen Klimanotstands mit der ökologischen Gebäudereinigung auseinandergesetzt hat und bereits heute mehrheitlich die hohen Standards erfüllt. Aus diesem Grund ist man sich nicht darin einig, ob das Postulat teilweise erheblich erklärt oder abgelehnt werden soll. Etwas irritiert haben uns die Ausführungen bezüglich der Beschaffung der Reinigungsmittel, die über den kantonseigenen Hausdienst erfolgt. In der Stellungnahme des Regierungsrates heisst es, dass eine vollumfängliche Sicherstellung der Verwendung von ökologisch nachhaltigen Reinigungsmitteln nicht in jedem Fall sichergestellt werden könne. Uns würde interessieren, warum das so ist.

Michael Ledergerber: Mit dem ersten Teil der Ausführungen von Hanspeter Bucheli bin ich einverstanden, zeigt er doch auf, welche Auswirkungen die Putzmittel auf unsere Gewässer haben. In ihrer Stellungnahme schreibt die Regierung: «Dem Einsatz von Reinigungsmitteln, welche die von der IGÖB empfohlenen Nachhaltigkeitslabels verfügen, sowie der Schulung des Reinigungspersonals kommt bereits heute grosse Aufmerksamkeit zu – unter anderem auch bei öffentlichen Submissionen. In Zukunft sollen die beschaffenden Stellen aber noch klarer instruiert und angewiesen werden, nur Reinigungsdienstleister oder Lieferanten von Reinigungsmitteln zu berücksichtigen, welche die Empfehlungen der IGÖB erfüllen und ihr Personal in der Anwendung der Reinigungsmittel entsprechend schulen und beaufsichtigen. Dieser Grundsatz entspricht der neuen Immobilienstrategie, mit der wir eine gesamtheitliche Nachhaltigkeit in den Bereichen Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie anstreben.» Meiner Meinung nach werden die Forderungen der Postulantin bereits umgesetzt, nur nicht verbindlich. Daher verstehe ich den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung nicht. Die Regierung möchte in diesem Bereich noch mehr unternehmen und beispielsweise Firmen sensibilisieren. Ich beantrage daher die Erheblicherklärung.

András Özvegyi: Das Thema ist der GLP-Fraktion zu wichtig, als dass wir das Postulat ablehnen könnten. In der Stellungnahme erklärt der Regierungsrat, dass ökologischen, nachhaltigen Reinigungsmitteln sowie der Schulung des Reinigungspersonals bereits heute grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird, auch bei öffentlichen Submissionen. Trotzdem will der Regierungsrat die beschaffenden Stellen in Zukunft noch klarer instruieren und beantragt die teilweise Erheblicherklärung. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Franz Räber: Michael Ledergerber hat selber erklärt, dass die Forderungen der Postulantin erfüllt seien. Wieso sollten wir das Postulat also erheblich erklären? Zum Votum des Sprechers der CVP-Fraktion möchte ich sagen, dass wir hier nicht über den Handel bestimmen oder darüber, was der einzelne Bürger einkaufen soll, sondern über die Art, wie der Kanton reinigt.

Hannes Koch: Unserem Rat obliegt die Verantwortung, wie die Organisationen arbeiten sollen, wenn sie das im Auftrag des Kantons tun. Der Kanton lagert so viel wie nur möglich aus. Gerade deshalb sind wir in der Verantwortung. Auch wenn die Organisationen oder Produkte zertifiziert sind, ist es unsere Pflicht zu prüfen, ob die Vorgaben tatsächlich eingehalten werden. Die Reinigungsmittel tragen zu einem grossen Teil zur Umweltverschmutzung bei, deshalb liegt es auch an uns, entsprechende Kriterien festzulegen. Wenn wir Arbeiten auslagern, ist es wichtig, dass wir unsere Einflussnahme trotzdem noch geltend machen.

Marcel Omlin: Reinigungsdienstleistungen werden ausgeschrieben und unterliegen dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen. Ein Kriterium bei der Ausschreibung ist der Umweltschutz und damit auch umweltverträgliche Produkte. Der Vergleich von Hanspeter Bucheli mit den Haushaltabfällen hinkt hinterher. Die Firmen sind zertifiziert und unterstehen zum Teil sogar einem angelsächsischen Gesundheitsrecht. Unser Rat ist für die strategische Ebene zuständig, hier geht es aber um ein operatives Geschäft.

Hannes Koch: Schlussendlich geht es um die Verantwortung, und die liegt bei unserem Rat. Der Regierungsrat kann gewährleisten, dass die Vorgaben umgesetzt werden.

Franz Räber: Die externen Anbieter halten sich an die Vorgaben, bei den internen Anbietern ist sich der Regierungsrat aber nicht ganz sicher. Um die Forderungen des Postulats zu erfüllen, müssten die von den internen Anbietern übernommenen Aufträge einfach mittels einer Ausschreibung an einen externen Anbieter vergeben werden.

Monique Frey: Es geht vor allem darum, dass der Kanton an den Schulen und Berufsschulen seine wichtige Vorbildrolle wahrnimmt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich äussere mich nicht dazu, ob diese Thematik die Flughöhe Ihres Rates hat oder nicht, das ist Ihre Aufgabe. Wir versuchen die Vorstösse, die Sie einreichen, anständig zu beantworten. Die Situation ist relativ einfach. Bei der Überprüfung haben wir festgestellt, dass es in wesentlichen, aber nicht in allen Bereichen korrekt läuft, vorab beim Nutzermodell. Die Ausschreibungen für die ausgelagerten Einheiten werden durch Profis vorgenommen. Die Forderungen des Postulats sind zwar im Wesentlichen, aber nicht ganz flächendeckend erfüllt, daher beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 61 zu 39 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 75 zu 28 Stimmen teilweise erheblich.